



KIRCHE IN NOT

ACN DEUTSCHLAND

PÄPSTLICHE
STIFTUNG



In die Zukunft GUTES wirken

mit dem Hilfswerk von Pater Werenfried

Informationen zum Thema Verschenken und Vererben

... damit der Glaube lebt!



KIRCHE IN NOT

A C N D E U T S C H L A N D

KIRCHE IN NOT

Lorenzonistraße 62

81545 München

Telefon: 089 - 64 24 888-0

Telefax: 089 - 64 24 888-50

E-Mail: info@kirche-in-not.de

SPENDENKONTO

IBAN: DE79 7509 0300 0002 1780 01

BIC: GENODEF1M05

LIGA Bank München

www.kirche-in-not.de

1945:

Weite Teile Europas liegen in Schutt und Asche. In dieser schlimmen Situation bringt Pater Werenfried van Straaten etwas in Gang, woran kein Mensch zu denken wagte: Die Menschen in seiner Heimat Belgien ruft er auf, den allseits verhassten Deutschen in ihrer unmenschlichen Not zu helfen. **Dieser Aufruf zur tätigen Nächstenliebe löste eine Welle der Hilfsbereitschaft aus.** Tonnenweise wurden Lebensmittel, vor allem haltbarer Speck (daher der Name „Speckpater“), nach Deutschland gebracht.

1952 begann das Hilfswerk, die Kirche und die Menschen in Osteuropa sowie der ehemaligen Sowjetunion zu unterstützen. Später dehnte sich die Hilfe aufgrund der Bitte von Papst Johannes XXIII. auch auf die Länder der Dritten Welt aus. Heute hilft unser überwiegend pastoral tätiges Hilfswerk in mehr als 140 Ländern der Erde dort, wo Christen wegen ihres Glaubens verfolgt und bedroht werden oder in Gefahr sind, durch Elend, Unterdrückung und andere Notlagen ihren Glauben zu verlieren.

Diese von unserem Schöpfer geforderte Nächstenliebe, die von Pater Werenfried **vor über 60 Jahren** in die Tat umgesetzt wurde, bestimmt auch heute die Arbeit von KIRCHE IN NOT.



Der Gründer von KIRCHE IN NOT, Pater Werenfried van Straaten OPraem, im Gespräch mit Papst Johannes Paul II. 1984 wurde das Hilfswerk vom Vatikan als *gesamtkirchliche Vereinigung päpstlichen Rechts* anerkannt.

Warum überhaupt ein Testament?

Sicherlich haben Sie sich diese Frage schon einmal gestellt. Es ist für uns alle selbstverständlich, frei und verantwortlich über unser Hab und Gut zu verfügen. Ohne ein Testament greift jedoch die gesetzliche Erbfolge. **Dann bestimmt das Gesetz und nicht Sie die Erben!** Deshalb gibt Ihnen ein Testament die Möglichkeit, Ihr ganz persönliches Recht wahrzunehmen und selbst festzulegen, wer Sie einmal beerbt.

Diese Informationsbroschüre kann nicht auf Ihre besondere Situation eingehen. Aus diesem Grund sollten Sie auf das persönliche Beratungsgespräch mit einem Rechtsanwalt oder Notar nicht verzichten. Ein eindeutig formuliertes Testament hilft späteren Missverständnissen vorzubeugen.

Das Testament gibt Ihnen die Möglichkeit an Menschen zu denken, die Ihnen besonders am Herzen liegen und an die bedrohten und verfolgten Brüder und Schwestern, die wegen ihres christlichen Glaubens so viel Not leiden müssen.

Mit Ihrem Testament bewirken Sie Gutes in die Zukunft!



Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Florian Ripka". The signature is written in a cursive style.

Geschäftsführer
von KIRCHE IN NOT Deutschland

Richtig vererben – wie?

Gestern, heute und morgen

Wege der Hilfe mit Pater Werenfried van Straaten,
dem Gründer von KIRCHE IN NOT

4

Informationen zum Thema Verschenken und Vererben

Gesetzliche Erbfolge

Was bestimmt die gesetzliche Erbfolge
wenn kein Testament vorliegt?
Was bedeutet dies konkret?

16

17

Erbschaftssteuer

Testamentarische Verfügungen und Schenkungen
zugunsten einer gemeinnützigen kirchlichen Organisation
Wie hoch sind Freibeträge und Steuersätze bei der Erbschaftssteuer?

18

19

Möglichkeiten ein Testament zu erstellen

Das EIGENHÄNDIGE Testament
Das NOTARIELLE Testament

20

21

Es ist gut, folgendes zu wissen...

Das Berliner Testament
Der Erbvertrag
Das Vermächtnis
Die Schenkung
Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall
Der Pflichtteil
Änderungen des Testaments
Der Testamentsvollstrecker

22

22

23

23

24

24

25

25

Das eigenhändige Testament

Beispiele

26-29

Wie Sie helfen können

30-31

Wie Sie über eine Stiftung helfen können

32-33

Bildnachweis

34

Daran sollten Sie denken

35

Das sollten Ihre Hinterbliebenen wissen

36-37

Dies ist im Trauerfall von den Hinterbliebenen zu tun

38

Persönliche Mitteilung an KIRCHE IN NOT

39

Gestern, heute und morgen

Wege der Hilfe mit Pater Werenfried van Straaten, dem Gründer von KIRCHE IN NOT

So mancher von Ihnen hat Pater Werenfried noch erlebt. Wer ihm persönlich begegnet ist, vergaß und vergisst dies meist ein Leben lang nicht mehr. Sein Charisma, seine gewaltigen Worte, aber auch seine feinfühlig Liebenswürdigeit haben Spuren in Herz, Hirn und Geldbeutel hinterlassen. Seine Vorliebe für Verfolgte, Bedrängte und Notleidende war ansteckend und wirkt in unserem Hilfswerk KIRCHE IN NOT bis heute fort.

Pater Werenfried war kein Mann des Gestern, sondern des Heute und der Zukunft. Gemeinsam dürfen und müssen wir sein Erbe fortführen. In seinem Testament verpflichtet er uns zur Treue zum jeweiligen Papst und er nennt als eigentliches Testament seine Geistlichen Richtlinien, die Sie mit der beiliegenden Postkarte bestellen können. Die nächsten Seiten verbinden die Vergangenheit mit der Zukunft: voll Glaube, Hoffnung und Liebe.

Bitten wir Pater Werenfried, dass er unser Herz berührt, damit wir „In die Zukunft GUTES wirken“. Jeder auf seine Art und nach seinen Möglichkeiten.

PS. Gerne laden wir Sie zu einem Besuch unseres deutschen Büros in München, oder zu einem gemeinsamen Besuch unserer Zentrale in Königstein ein. Dort besteht die Möglichkeit, das Grab von Pater Werenfried und sein ehemaliges Arbeitszimmer zu besuchen.



17. Januar 1913

Pater Werenfried wird am 17. Januar als Philippus van Straaten in Mijdrecht (Niederlande) geboren.

Die stärkste Äußerung der Zärtlichkeit, die uns vom Herrn überliefert worden ist, bezieht sich auf das unbekannte Kind, das er in seine Arme schloss: Er liebte es so über alle Maßen, dass er sich mit ihm identifizierte in der ungeheuerlichen Versicherung: „Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf.“
Pater Werenfried van Straaten

Heute und morgen:

Nicht nur gestern war menschliches Leben bedroht. Immer noch und immer mehr ist das Leben von seiner Zeugung bis zu seinem natürlichen Ende bedroht. In einer egoistischen Welt, die sich nicht mehr an ihren Schöpfer erinnert, wird alles wertlos, was keinen materiellen Wert besitzt. KIRCHE IN NOT engagiert sich auch heute und morgen für das Recht auf Leben. **Jeder Mensch ist vor Gott mit derselben Würde und mit demselben ewigen Wert ausgestattet.** Dieses Recht gilt es weltweit zu verteidigen. KIRCHE IN NOT trägt mit Ihrer Hilfe dazu bei.



Die drei Brüder als Kinder.



Lebensschutz-Veranstaltung in Uganda.

1934/1940

Philippus van Straaten tritt 1934 in die Prämonstratenserabtei Tongerlo (Belgien) ein und bekommt den treffenden Namen Werenfried – Kämpfer für den Frieden. Im Jahre 1940 erhält er die Priesterweihe.

Ihr wisst, dass ich Priester bin und dass meine von euch so treu unterstützte Tätigkeit für die Kirche in Not priesterlicher Art ist. Dass wir darum an erster Stelle nicht die Körper, sondern die Seelen retten wollen. Dass wir nicht beauftragt sind, zuerst die Wirtschaft, sondern vielmehr das Leben Christi in den Herzen der Menschen zu sanieren.

Pater Werenfried van Straaten



Die drei Brüder im Ordens-Gewand (rechts: P. Werenfried).



Seminaristen in Bratislava / Slowakei.



Pater Werenfried beim Sammeln nach einer Predigt in St. Gallen, Schweiz.



Bosnien und Herzegowina: Kreuz und Minarett begegnen sich.

Heute und Morgen:

Pater Werenfried sah all sein Tun und Arbeiten als einen priesterlichen Dienst. Nach dem II. Weltkrieg half er den vertriebenen Deutschen durch Priester. **Alle Hilfe, die später folgte, ging durch die Hände von Priestern und Ordensleuten.** Aktuell hilft KIRCHE IN NOT weltweit jedem sechsten Seminaristen in seiner Ausbildung. Jährlich erhalten Priester in weit über 100 Ländern Hilfe in Form von Mess-Stipendien, Existenzhilfe, Fahrzeugen, Kirchenbauten usw.

1947

Das Hilfswerk „Ostpriesterhilfe“ entsteht. Pater Werenfried unterstützt mit Hilfe der Bevölkerung Flanderns die heimatvertriebenen Deutschen zunächst mit Speck („Speckpater“).

Liebe Freunde, wir leben in einer verrückten Welt. ... Gewalt und zügellose Selbstsucht führen unfehlbar zum Untergang, das wissen wir. Wir haben es selbst miterlebt und tragen selbst die Folgen. Doch wie blinde Tore gehen wir den gleichen Weg weiter. ... Wir müssen Platz für einander schaffen und einander lieben und helfen. ... Gebt also Kleider- und Nahrungsmittelpakete für unsere Brüder in Deutschland und fordert nicht das letzte Kilo Kohle von ihnen zurück. ... Schenkt eure Liebe, eure Barmherzigkeit, eure Vergebung und eure Freundlichkeit allen! ... Solange wir dies nicht getan haben, bleibt unsere Tür und unser Herz für Christus geschlossen. ... Lasst uns denn in unserem Herzen und in unserer nächsten Umgebung Frieden schließen; die alten Streitigkeiten vergessen; einander mild und fest die Hände drücken; die Liebe wieder herstellen.

Auszug aus dem Zeitungsartikel von Pater Werenfried: Advent 1947 – Geburtsstunde von KIRCHE IN NOT

Heute und morgen:

Wird eine Not erst einmal als solche erkannt, ist meistens Hilfe möglich. **Ein Charisma von KIRCHE IN NOT ist**

es, frühzeitig neue Nöte der Kirche und der Menschen zu erkennen.

In vielen Ländern breitet sich ein extremer Islam aus und bedrängt zunehmend Menschen anderer Glaubensrichtungen.

Papst Benedikt XVI. nennt immer wieder den Relativismus als Bedrohung für das Heil der Menschen. Wenn sich jeder seinen eigenen Gott macht, führt dies zu Chaos und zerstört die Wahrheit.

KIRCHE IN NOT hilft dank Ihrer Hilfe und Treue neben allen anderen Aufgaben auch bei diesen Nöten. Entscheidend ist Ihr Gebet, damit wir Gottes Geist hören, die aktuellen Nöte der Weltkirche erkennen und Möglichkeiten der Hilfe finden. Heute und in Zukunft!

1949

Motorisierung der ersten „Rucksackpriester“, die unter den Vertriebenen Seelsorge leisten.

Es war Ende 1950. Innerhalb einer Woche starben in Deutschland drei Rucksackpriester. Der erste war 39 Jahre alt. An einem Sonntagabend, nach seiner sechsten Hl. Messe, brauste er mit seinem Motorrad gegen einen Baum. Er war so erschöpft, dass er seine Augen nicht mehr aufhalten konnte. Er war sofort tot. Der zweite war 41 Jahre alt. Er betreute zu Fuß 32 Dörfer. Herzinfarkt. Der dritte war 47 Jahre alt. ... Ich bin schnurstracks nach Tongerlo zurückgefahren und habe meinen inzwischen verstorbenen Freund Albert Kuyle gebeten, eine Aktion zu entwerfen, um wenigsten hundert Priestern einen Volkswagen zu beschaffen.

Pater Werenfried van Straaten

Heute und morgen:

Mit jedem neuen **Fahrzeug für Gott** vervielfachen sich die Möglichkeiten eines Priesters, einer Ordensschwester oder eines Katecheten. Egal ob Fahrrad, Motorrad, Auto, Jeep, Schiff oder Maulesel – sie sind weltweit unterwegs im Namen des Herrn und im Einsatz für die



Joseph Kardinal Frings segnet die ersten 70 Volkswagen, die Jugendorganisationen und flämische Studenten den Rucksackpriestern zur Verfügung stellten.



Thai-Binh, Vietnam: Schwestern auf modernen Motorrollern.

armen, bedrängten und suchenden Glaubensgeschwister. Nach über 60 Jahren ist diese Aktion immer noch nicht beendet. Ein Fahrzeug für Gott „bewegt“ und befördert durchschnittlich mehr als 10 Jahre...

1952

Beim Kongress KIRCHE IN NOT in Königstein berichteten Vertreter aus 18 Nationen über die Lage der Kirche hinter dem Eisernen Vorhang. Beginn der Hilfe für die verfolgten und bedrängten Christen in Zentral- und Osteuropa.

Nachdem wir mehr als 40 Jahre lang die vom Kommunismus verursachten Nöte – mal hier, mal dort – und manchmal improvisierend, nach besten Kräften gelindert haben, dabei lediglich versuchend, von Tag zu Tag Gottes Willen zu vollbringen, sehen wir jetzt staunend, dass unser Werk hunderttausend streitbare Gläubige zählt, die in der Waffenrüstung Gottes den Kommunismus betend abgewehrt, die Wunden, die er schlug, geheilt, seine Opfer getröstet, seine Märtyrer verehrt, seine Dissidenten unterstützt, seiner Ausbreitung in der Dritten Welt vorgebeugt und seinen Untergang vorbeireitet haben.

Pater Werenfried van Straaten

Heute und morgen:

Der Kommunismus ist größtenteils zerbrochen. Aber immer noch lebt er, wenn auch oft in anderer Form und Prägung in Ländern wie Kuba, Venezuela, China, Nord-Korea und Vietnam weiter. Aufhorchen lassen uns Ereignisse und Entwicklungen in einigen lateinamerikanischen Ländern. **Dort entsteht aktuell eine Parallelkirche durch politisches Einwirken.** Diese Entwicklung verheißt für die Zukunft nichts Gutes. Wir müssen den Ortskirchen in ihrer Treue zur katholischen Kirche helfen. Sie brauchen unsere Partnerschaft in Gebet, Fürsprache und konkreter Hilfe.



Pater Werenfried steht am Schlagbaum, der Osten und Westen trennt, mit beiden Füßen auf dem Boden der DDR. Das Foto wurde in der Nähe von Bebra (Kleinensee) im Juli 1962 aufgenommen.



Prozession auf Kuba.

1958

E rster Rundbrief „ECHO DER LIEBE“.

Je älter ich werde, umso deutlicher tritt meine priesterliche Berufung hervor. Ich bin Priester aus Überzeugung. Das, was ich tue, tue ich mit ganzem Herzen. Ich stehe keiner Pfarrei vor. Aber mittels meines Rundbriefes ECHO DER LIEBE, der recht viele Menschen erreicht, erfülle ich dennoch eine wahrhaft priesterliche Aufgabe. Ich hoffe, Gott ist mit seinem armen Priester Werenfried nicht allzu unzufrieden.

Pater Werenfried van Straaten

Heute und morgen:

Helfen und auf Missstände reagieren kann nur, wer um eine Not oder Gefahr weiß. Auch die Glaubensinformation ist auf die Medien angewiesen. **Der Rundbrief ECHO DER LIEBE bewegt seit über 50 Jahren unzählige Herzen zu Gebet und Hilfsbereitschaft.** Immer wichtiger wird auch der Weg über Radio und Fernsehen. Mit KIRCHE IN NOT unterstützen Sie dauerhaft die Informations- und Evangelisationsarbeit in den verschiedensten Teilen der Welt – auch bei uns im Westen.



1959.



2019.



1959 bereist Pater Werenfried Asien und trifft Mutter Teresa.

1959

Pater Werenfried bereist Asien und trifft Mutter Teresa im „Haus der Sterbenden“ in Kalkutta. Pater Werenfried gilt mit als „Entdecker“ Mutter Teresas und machte ihr Wirken in Europa bekannt.

Mit Ihnen danke ich Gott für die Wunder, die ER gewirkt hat, insbesondere und auf einzigartige Weise durch den selbstlosen Einsatz von Pater Werenfried van Straaten, der für das Wirken Gottes offen war. (...) Wir können Gott dankbar sein, für all das Gute, das ER in Ihnen und durch Sie getan hat. Ich bete für Sie, dass Sie nur für Jesus leben, durch Maria – ein heiliger Priester Christi.



China: Gläubige Christen beim Gebet.

Ich bete für Sie, das Sie weiterhin Friede und Geschwisterlichkeit säen, zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen. Gott segne Sie alle.

Mutter Teresa M.C. im Jahr 1997 in einem Brief an Pater Werenfried

Heute und morgen:

Der große Kontinent Asien mit seinen vielen Menschen wird in Zukunft eine entscheidende Rolle in der Welt spielen. Werden wir beispielsweise, die des Religiösen entwöhnten Chinesen für die Frohe Botschaft Jesu Christi begeistern können? Oder werden sie sich anderen Religionen und Weltanschauungen zuwenden. Jetzt ist die entscheidende Zeit. Jetzt sind wir in Gebet und Tat gefragt.



Pater Werenfried in Vietnam.

| 1962

Auf Bitte von Papst Johannes XXIII. startet Pater Werenfried erste Hilfsaktionen in Lateinamerika, Afrika und Asien – KIRCHE IN NOT wird ein weltweites Hilfswerk.

Unser Werk ist ein Treffpunkt der Weltkirche, wo sich Gottes Kinder aus allen Ländern der Erde in übernatürlicher Liebe begegnen und gegenseitig bereichern. Für die Gebenden ist es eine Gnade, in Gedanken und Gebet mit denen vereint zu sein, die von Jesus selig genannt werden, weil sie arm sind oder Verfolgung leiden. Für die Empfangenden hingegen ist es eine Freude, sich mit jenen verbunden zu wissen, die wegen ihrer Barmherzigkeit selig gepriesen werden.

Pater Werenfried van Straaten



Radiostation auf Haiti.

Heute und morgen:

Pater Werenfried schreibt in seinen geistlichen Richtlinien sinngemäß, das die Hilfe von KIRCHE IN NOT nicht auf bestimmte Länder oder Gebiete beschränkt werden kann. So wie wir alle in Christus ein Leib sind, geht auch unser Blick ohne Einschränkung über die gesamte Welt.

Heute in rund 140 Länder. Pater Werenfried sagt klare Worte: „Die Hilfe für die bedrohte Kirche in der Dritten Welt und der Kampf für die Reinheit von Glauben und Sitten in der westlichen Welt gehören mit Sicherheit zu unserem Aufgabengebiet, weil die geistlichen Gefahren und die kirchlichen Trümmerhaufen in der Dritten Welt und im wohlhabenden Westen ihren Ursprung in der gleichen satanischen Macht finden, die anderswo die Kirche verfolgt und Millionen Flüchtlinge über den Erdball gejagt hat. Unser Widerstand gegen diese Macht ist unteilbar. Auch heute und morgen“. Wir bitten um Ihr Gebet!

1965/1966

Nach dem Simba-Aufstand besucht Pater Werenfried den Kongo und begegnet dort Mutter Hadewych, einer Schwester aus Belgien. Es beginnen die Hilfsaktionen für die Kirche in Afrika und die Gründung eines Klosters mit Mutter Hadewych im Kongo.

Sie haben kein anderes Verlangen, als in Armut und Verzicht zu leben, um Gott und den Menschen zu dienen. Sie versprechen täglich für unser Werk und für Euch zu beten ...

Pater Werenfried van Straaten

Heute und Morgen:

Weltweit in über 100 Ländern stehen wir in ständigem Kontakt mit Ordensleuten. Gerade die **Ordensschwestern bringen die mütterliche Liebe zu den Ärmsten der Armen**. Die zahlreichen **kontemplativen Orden tragen die Welt durch ihr Gebet**. Oft sind es Existenzhilfen in großer Not oder aber dringende Bauprojekte. Die Hilfe für die Ordensleute ist Herzenssache – heute und morgen.



Kongo: Pater Werenfried bei den „Töchtern der Auferstehung“.



Schwestern arbeiten bei vielen sozialen Einrichtungen.



Am 14. Mai 1992 besuchte Pater Werenfried van Straaten Sr. Lucia, Seherin von Fatima.



Statue der Gottesmutter von Fatima.



Mit der Kinderbibel lernen die Kinder Lesen und begegnen Gott in der Heiligen Schrift.

1967

Weihe des Hilfswerkes an die Gottesmutter von Fatima.

Dir, Mutter der Schmerzen und makellose Jungfrau, weihen wir unser Leben und das ganze Werk, das uns gegeben wurde zur Verwirklichung im Dienste der verfolgten und bedrohten Kirche. Beschütze uns und alle, die uns lieb sind. Beschütze alle, die uns von Gott anvertraut wurden. Schenke uns Deinen Glauben, Deine Hoffnung, Deine Liebe. Nimm uns unter Deinen Schutz wie eine Mutter und bleib immer mit uns. Amen

Auszug aus dem Weihegebet vom 14. September 1967 in Fatima.

Heute und morgen:

Das Ziel von KIRCHE IN NOT ist es, im Herzen der Weltkirche beheimatet zu sein. Dieser unserer Kirche möchten wir dienen. Diese Heimat und den Geist des Dienens erhält man sich am sichersten unter dem Schutzmantel der Gottesmutter. Deshalb war die Weihe an die Gottesmutter von Fatima kein einmaliger Akt, sondern soll unser Tun und Handeln prägen. Mutter Gottes von Fatima, dir weihen wir uns und unser Hilfswerk KIRCHE IN NOT.

1979

Erstaussgabe der Kinderbibel.

Kinder brauchen so etwas wie eine Kinderbibel, damit das Bild von Jesus in ihren Herzen lebendig wird und bleibt.

Pater Werenfried van Straaten

Heute und morgen:

Aus einer kleinen Aktion entwickelte sich eine dauerhafte Aufgabe. Aktuell gibt es die Kinderbibel in 140

Ländern mit einer Gesamtauflage von 47 Millionen Exemplaren. Jährlich kommen mehrere Neuauflagen und ca. 1 Million Kinderbibeln dazu. Jahr für Jahr erreicht so das Wort Gottes immer mehr Kinder und Jugendliche samt deren Familien. Halleluja!

1984

Das Hilfswerk wird von Papst Johannes Paul II. als öffentliche, gesamtkirchliche Vereinigung päpstlichen Rechtes anerkannt.

Das (Dekret der Ernennung) verpflichtet uns, dem Papst mit noch größerer Opferbereitschaft die Treue zu halten. Er ist die kostbarste Frucht der verfolgten Kirche unserer Zeit. Lasst uns mehr denn je bereit sein, auf sein Wort zu hören, seinem Beispiel zu folgen, seinen Mut nachzuahmen, seine Einsamkeit zu teilen und nötigenfalls mit ihm Widerspruch und Schmach zu erleiden. ... Johannes Paul II. kennt unser Werk, er liebt es, hat es gesegnet und gab ihm ein klares Mandat für die Zukunft. Darum wollen wir bleiben, was wir sind; ohne nach links oder rechts abzuweichen ...

Pater Werenfried van Straaten

Heute und morgen:

Pater Werenfried war mit Papst Johannes Paul II. befreundet. Als einziges Hilfswerk ist KIRCHE IN NOT der Kleruskongregation in Rom zugeteilt. In seinem Testament bittet Pater Werenfried, dass ein Wunsch des Papstes uns wie ein Befehl sei. Papst Benedikt XVI. kennt unser Werk über viele Jahre als Unterstützer. Er segnete als Papst alle Freunde von KIRCHE IN NOT. Auch für die Zukunft gilt: Jesus machte Petrus zum Felsen, an dem sich alle Gläubige und auch KIRCHE IN NOT orientieren und festhalten dürfen.



Mai 2007: Papst Benedikt XVI. überreicht Kindern die 10millionste brasilianische Kinderbibel.



1993: Papst Johannes Paul II. und Pater Werenfried.



2007: Papst Benedikt mit Pater Allende bei der Übergabe der Gottesmutter in Castel Gandolfo.

Ich unterstütze KIRCHE IN NOT weil ich weiß, dass da wirklich Dienst am Glauben getan wird. Das Werk Pater Werenfrieds hilft den Menschen zu Christus und tut damit das, was unsere Welt am nötigsten hat. KIRCHE IN NOT hat sich zu einem der bedeutendsten katholischen Hilfswerke entwickelt, das nicht nur in Osteuropa, sondern in aller Welt segensreich wirkt.“
Papst Benedikt XVI. als Kardinal 2002



Besuch von Pater Werenfried bei dem russisch-orthodoxen Patriarchen Alexei II. in Moskau (Oktober 1992).



Ökumenisches katholisch-orthodoxes Radio.

1992

Erste Reise von Pater Werenfried nach Rußland. Er trifft dort Patriarch Alexej II. von Moskau. Beginn der Hilfe für die Russisch-Orthodoxe Kirche in Russland.

Da die unerlässliche Neuevangelisierung Russlands die ureigene Aufgabe unserer orthodoxen Schwesterkirche ist, wurde 1993 die Hilfe für die Orthodoxe Kirche als neue Dimension unseres Werkes sowie als Zeichen selbstloser Liebe und Weg der Versöhnung in unser Programm aufgenommen.

Pater Werenfried van Straaten

Heute und morgen:

Für viele war die Hilfe von Pater Werenfried für die Orthodoxe Kirche, die er auch auf Bitten von Papst Johannes Paul II. durchführte, nur schwer nachzuvollziehen. Eine vorsichtige und gezielte Hilfe mit vielen Bausteinen der Liebe und immer in Abstimmung mit Rom zeigte Früchte. Doch auch heute erfordern diese Kontakte viel Geduld. Es ist finanziell nur eine kleine Hilfe. Mehr noch ist unser aller Gebet zum Heiligen Geist um Einheit gefordert. Diese Hilfe für die Orthodoxe Kirche darf nicht die Hilfe unserer katholischen Glaubensgeschwister beeinträchtigen.

2003

Pater Werenfried stirbt am 31. Januar 2003 mit 90 Jahren.

Und gib, Mutter, wenn wir durch das dunkle Tor des Todes gegangen sind und vor dem Richterstuhl deines Sohnes stehen werden, dass wir dich dort finden mit einem Lächeln in deinen Augen und dass wir ruhig sagen dürfen: Grüß dich, Mutter.

Pater Werenfried van Straaten

Heute und morgen:

Zwei Wochen vor seinem Tod hat Pater Werenfried jedem Verantwortlichen der verschiedenen Länder eine Kopie seines Millionenhutes überreicht. Es war die ultimative Aufforderung zum Weiterdienen, Weiterbetteln und Weiterlieben für die Zukunft nach seinem Tod. Gemeinsam mit Ihnen tragen wir dieses Liebeswerk in die Zukunft. Die Aufgaben des Hilfswerkes sind brandaktuell. Die Liebe der Wohltäter ist nach wie vor heiß. Es gilt nun das Vertrauen und die Liebe unseres Gründers in die Zukunft zu tragen. Vergelt´s Gott für Ihre Liebe und Treue!

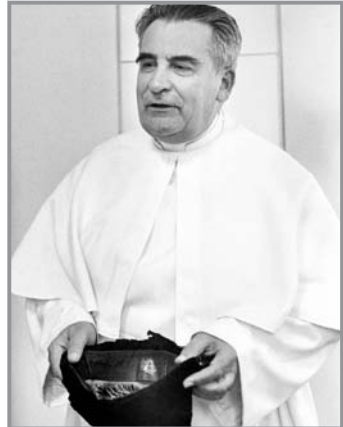
Heute hilft KIRCHE IN NOT jährlich in rund 140 Ländern rund um den Globus. Herzensanliegen ist die verfolgte und bedrohte Kirche in mehr als 40 Ländern. Der zweite Schwerpunkt ist die Unterstützung der weltweiten Glaubensweitergabe. Im Rahmen dieser Aufgabe geht unser Blick gemäß den geistlichen Richtlinien von Pater Werenfried auch auf die westliche Welt. Seit Beginn hilft KIRCHE IN NOT Flüchtlingen in ihrer großen Not. All unsere Arbeit soll vom Geist der Versöhnung durchdrungen sein: in Wahrheit und Liebe. Dies ermöglichen mehr als 600.000 Freunde und Wohltäter aus 17 Ländern. Vergelt´s Gott!

Gottvertrauen:

Nicht nur der Mensch, sondern auch Gott ist viel besser als wir denken. Im Vertrauen auf seine Vorsehung können wir kaum zu weit gehen. ... Das soll uns nicht wundern. Es ist selbstverständlich. Denn derselbe Gott, der in unser Herz das Verlangen legt, der Kirche in Not zu helfen, ergänzt mit seiner allmächtigen Gnade, was uns schwachen Menschen fehlt, und erweckt in den Herzen der Wohltäter die erforderliche Liebe, um die Not zu lindern. ... Darum ist es ein Mangel an Vertrauen, wenn wir, trotz neuer und größerer Aufgaben ... den Mut nicht haben, unser Jahresbudget zu erhöhen, statt es zu kürzen. ... Gott wird uns nicht enttäuschen.
Pater Werenfried van Straaten



Die „Schwestern der Auferstehung“ am Grab von Pater Werenfried.



Pater Werenfried und sein „Millionenhut“.

Informationen zum Thema Verschenken und Vererben

Gesetzliche Erbfolge

*Was bestimmt die gesetzliche Erbfolge,
wenn kein Testament vorliegt?*

Die gesetzliche Erbfolge wird im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Sie berücksichtigt in einer bestimmten Ordnung als Erben nur Blutsverwandte und den Ehegatten (bzw. den Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft)*.

Adoptivkinder und nichteheliche Kinder sind den ehelichen Kindern gleichgestellt, während Lebensgefährten aus einer nicht-ehelichen, nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht zu den gesetzlichen Erben gehören.

Bei dem Personenkreis Kinder und Verwandte unterscheidet das Erbrecht vier gesetzliche Erbordnungen:

Erben 1. Ordnung	Erben 2. Ordnung	Erben 3. Ordnung	Erben 4. Ordnung
Kinder Enkel Urenkel	Eltern Geschwister Neffen/Nichten	Großeltern Onkel/Tanten Vettern/Cousinen	Urgroßeltern und deren Abkömmlinge
Erben 1. Ordnung schließen die Erben 2. Ordnung und 3. Ordnung und 4. Ordnung aus	Erben 2. Ordnung schließen die Erben 3. Ordnung und 4. Ordnung aus	Erben 3. Ordnung schließen die Erben 4. Ordnung aus	

* Im Folgenden werden die Lebenspartnerschaften nicht extra erwähnt.

Was bedeutet dies konkret,

wenn für Ihre Ehe der gesetzliche Güterstand der "Zugewinngemeinschaft" gilt?

Dann erhält grundsätzlich der überlebende Ehepartner die eine Hälfte (1/2) des Nachlasses
(1/4 als Erbe plus 1/4 als Zugewinnausgleich);

die andere Hälfte (1/2) steht Ihren Kindern als Erben 1. Ordnung zu gleichen Teilen zu.

wenn für Ihre Ehe die Gütertrennung gilt?

Dann erbt der überlebende Ehegatte bei einem Kind die Hälfte (1/2),
bei zwei Kindern ein Drittel (1/3),
bei drei und mehr Kindern ein Viertel (1/4).

wenn Ihr Ehepartner bereits verstorben ist?

Dann geht das gesamte Erbe an Ihre Kinder.
Ist eines der Kinder bereits verstorben, treten die Enkel an seine Stelle.

wenn Sie keine Kinder haben?

Dann erben neben Ihrem Ehepartner die Erben zweiter Ordnung.
Das sind Ihre Eltern und nach deren Tod Ihre Geschwister, Neffen, Nichten.
Die Erben der zweiten Ordnung erhalten ein Viertel (1/4),
dem Ehepartner stehen drei Viertel (3/4) zu.
Bei Gütertrennung erhält der Ehepartner die Hälfte (1/2).

wenn Sie keine Verwandten haben?

Dann wird der Staat zum Erben Ihres gesamten Nachlasses.

Erbschaftsteuer

Testamentarische Verfügungen und Schenkungen zugunsten einer gemeinnützigen kirchlichen Organisation wie die KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Über die Bewertung von (selbstgenutzten) Immobilien usw. kann in dieser Informationsschrift nicht näher eingegangen werden. In diesen Fällen ist eine rechtliche Beratung dringend notwendig.

Nach Abzug der Freibeträge müssen die Erben mit folgenden Steuerbelastungen rechnen:

Steuerpflichtiges Vermögen (nach Abzug der Freibeträge)	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
	Steuersatz	Steuersatz	Steuersatz
bis 75.000,- €	7 %	30 %	30 %
bis 300.000,- €	11 %	30 %	30 %
bis 600.000,- €	15 %	30 %	30 %
bis 6.000.000,- €	19 %	30 %	30 %
bis 13.000.000,- €	23 %	50 %	50 %
bis 26.000.000,- €	27 %	50 %	50 %
über 26.000.000,- €	30 %	50 %	50 %

Wie hoch sind Freibeträge und Steuersätze bei der Erbschaftssteuer?

Wer erbt, muss auch Erbschaftssteuer bezahlen:

- **bei Erbschaften, Vermächtnissen, Pflichtteilszahlungen, Schenkungen von Todes wegen.**
- **bei Schenkungen unter Lebenden, Abfindungen für Erbverzicht.**

Dabei berücksichtigt das Finanzamt u. a. **Freibeträge**, die steuerfrei sind.

(Für die folgenden Freibeträge und Steuersätze liegt die Erhebung des Jahres 2009 zugrunde.)

Allgemeiner Freibetrag	
Steuerklasse I	
Ehegatten	500.000,- €
Kinder, Stiefkinder	400.000,- €
Enkel, Urenkel	200.000,- €
Eltern und Großeltern (im Erbfall)	100.000,- €
Steuerklasse II	
Eltern und Großeltern (Schenkung), Geschwister, Nichten und Neffen, Stiefeltern, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwiegereltern, geschiedener Ehegatte	20.000,- €
Steuerklasse III	
eingetragener Lebensgefährte	500.000,- €
Alle übrigen Erben	20.000,- €

Möglichkeiten, ein Testament zu erstellen

Sind Sie entschlossen, ein Testament zu machen?

Sie haben zwei Möglichkeiten, ein Testament zu erstellen. Sie können ein eigenhändiges Testament oder ein notarielles Testament machen.

Das EIGENHÄNDIGE Testament

Dies ist die einfachste Form des Testaments (auch privatschriftliches Testament genannt). Der gesamte Text muß mit der Hand geschrieben und eigenhändig mit Vor- und Familienname unterschrieben sein. Datum und Ort sollten Sie unbedingt hinzufügen.

Ein **gemeinschaftliches** Testament der Eheleute muss von einem Ehegatten bzw. einem eingetragenen Lebenspartner eigenhändig geschrieben und von beiden eigenhändig unterschrieben sein. Aufbewahren können Sie dieses Testament überall.

Sie sollten jedoch sicherstellen, dass es von einer Person Ihres Vertrauens gefunden und dem Nachlassgericht ausgehändigt wird. Gegen eine geringe Gebühr können Sie Ihr Testament beim Amtsgericht bzw. Notariat hinterlegen.

Das sollten Sie beachten:

Das Testament muss in den Formulierungen Ihren Willen klar zum Ausdruck bringen. Ungültig ist das Testament, wenn es mit Schreibmaschine oder am Computer verfasst wurde, von einer anderen Person niedergeschrieben oder von Ihnen nicht eigenhändig unterschrieben wurde.

Das NOTARIELLE Testament

Ihr Testament sollten Sie immer dann mit einem Notar errichten, **wenn Ihre Vermögens- oder Familienverhältnisse etwas komplizierter sind.**

Der Notar ist vom Gesetzgeber Ihnen gegenüber zu einer qualifizierten Hilfe verpflichtet: Er wird Ihre Wünsche und Vorstellungen über die Verteilung Ihres Vermögens in juristisch einwandfreien Formulierungen festhalten. Er erläutert Ihnen die rechtlichen Tragweiten Ihrer Entscheidungen.

Der Notar hilft Ihnen Ihren Willen klar und rechtsgültig auszudrücken. Darüber hinaus sorgt er für die amtliche Verwahrung. Dadurch ist sichergestellt, dass Ihr Testament aufgefunden und die Erben benachrichtigt werden.

Auch ein Rechtsanwalt kann Ihnen bei der Abfassung des Testaments behilflich sein.

Die Beurkundung kann allerdings nur ein Notar vornehmen.

Ein notarielles Testament kostet Gebühren. Diese Kosten sind im Vergleich zu Ihrem Vermögen und einem möglichen Prozeß wegen Erbauseinandersetzung sehr gering.

Es ist gut, folgendes zu Wissen...

Das BERLINER Testament

Eine Sonderform des gemeinschaftlichen Testaments ist das Berliner Testament. Dabei können Sie mit Ihrem Ehepartner folgende Doppelregelung treffen:

- **Die Eheleute setzen sich gegenseitig als Erben ein und**
- **erst nach dem Tod des überlebenden Ehegatten (wenn also beide Ehepartner verstorben sind,) geht das Vermögen auf einen Dritten, meistens die Kinder, über.**

Aus erbschaftssteuerlichen Gründen kann dieses Testament ungünstig sein, denn es führt bei größeren, über die persönlichen Freibeträge hinausgehenden Nachlässen regelmäßig zur zweifachen Besteuerung des Vermögens des Erstverstorbenen innerhalb kurzer Zeit. Dies bedeutet, dass auch zweimal Erbschaftssteuer bezahlt werden muss.

Bitte lassen Sie sich von einem Notar oder Rechtsanwalt beraten.

Der ERBVERTRAG

Der Erbvertrag ist ein bindender Vertrag, der zwischen dem/der Erblasser(in) und einer zweiten oder auch mehreren Personen vor einem Notar geschlossen wird.

Darin wird rechtlich bindend verfügt, wer im Falle des Todes Erbe sein soll und welche Gegenleistungen vereinbart wurden (z. B. Pflege bei Krankheit, Grabpflege u. a.).

Die Vertragsparteien haben Kenntnis vom Erbvertrag und sind mit ihm einverstanden.

Das VERMÄCHTNIS

Wie Sie wissen, übernimmt Ihr Erbe all Ihre Rechte und Pflichten. Er erbt Ihr Vermögen, aber auch Ihre Schulden und Verpflichtungen (z. B. Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen).

Mit einem Vermächtnis dagegen können Sie Personen oder Hilfswerke und andere bedenken, die Sie aber nicht als Erbe einsetzen wollen. Ihre Erben sind dann verpflichtet, diese Vermächtnisse zu erfüllen. Das Vermächtnis kann sich auf Geldbeträge, Sachwerte oder Lebensversicherungen beziehen.

So können Sie in Ihrem Testament bestimmen, dass z. B. die Münzsammlung Ihr Bruder, ein bestimmter Geldbetrag Ihr Patenkind und KIRCHE IN NOT bekommen.

Die SCHENKUNG

Sie können Ihren Erben viel Erbschaftssteuer ersparen, wenn Sie schon zu Lebzeiten Teile Ihres Vermögens schenken.

Aber auch für Schenkungen fallen Steuern an: die Schenkungssteuer. Diese können Sie umgehen, wenn Sie innerhalb der Freibeträge und Fristen zu Lebzeiten mehrfach schenken.

Wichtig zu wissen ist, dass das Gesetz über Schenkungen ein Rückforderungsrecht vorsieht: Wenn der Schenkende seinen Lebensunterhalt nicht mehr aus eigener Kraft bestreiten kann, muss der Beschenkte auf Verlangen die geschenkten Vermögenswerte wieder zurückgeben!

Liegen zwischen Schenkung und Todesfall weniger als 10 Jahre, wird der Wert der Schenkung dem Nachlass zugerechnet. Eine bereits vom Erben bezahlte Schenkungssteuer wird diesem aber angerechnet.

Es ist gut, folgendes zu Wissen...

VERFÜGUNG zugunsten Dritter für den Todesfall

Als Kontoinhaber vereinbaren Sie mit Ihrer Bank, dass ein bestimmtes Kontoguthaben oder Wertpapierdepot im Falle Ihres Todes direkt auf eine bestimmte Person übergeht. Damit fällt dieses Guthaben oder Depot nicht in den Nachlass, sondern geht direkt auf den Begünstigten über.

Dabei müssen Sie wissen, dass

- **bei Fälligkeit und Auszahlung des Guthabens zu Lebzeiten an den Kontoinhaber auch die "Verfügung zugunsten Dritter" unwirksam wird und neu ausgestellt werden muss.**
- **Sie als Kontoinhaber jederzeit über Ihr Guthaben verfügen können.**

- **Ihre Erben diese "Verfügung zugunsten Dritter" nach Ihrem Tode widerrufen können, so dass der/die Begünstigte nichts erhält, sofern der/die Begünstigte hiervon keine Kenntnis und die Zuwendung nicht angenommen hatte. Wenn Sie dies verhindern wollen, verpflichten Sie die Erben in Ihrem Testament, die Verfügung nicht zu widerrufen. Oder lassen Sie den/die Begünstigte die mit der Bank geschlossene Vereinbarung mit unterschreiben.**

Näheres erfahren Sie dazu auch von Ihrer Bank, die auch die entsprechenden Formulare für die Gestaltung hat.

Der PFLICHTTEIL

In Ihrem Testament können Sie frei bestimmen, wer Sie einmal beerben soll. Dabei müssen Sie berücksichtigen, dass Ihr Ehepartner, Ihre Kinder, Enkel etc. Anspruch auf einen Pflichtteil haben, den Sie ihnen nicht verwehren können.

Der Pflichtteil beträgt die Hälfte (1/2) des gesetzlichen Erbteils und wird in Geld ausbezahlt. Der Pflichtteilsanspruch muss spätestens drei Jahre, nachdem der Berechtigte vom Erbfall erfahren hat, bei den Erben geltend gemacht werden, sonst verfällt er.

ÄNDERUNGEN des Testaments

Eine Änderung des Testaments oder der vollständige Widerruf ist jederzeit möglich.

Grundsätzlich gilt, dass ein neues Testament das frühere in den Punkten ausser Kraft setzt, in denen es diesen widerspricht.

Dabei ist es sinnvoll, in Ihrem neuen Testament alle früheren Testamente für ungültig zu erklären.

Ein notarielles Testament wird schon dadurch ungültig, dass Sie es aus der amtlichen Verwahrung herausnehmen. Dagegen wird Ihr handschriftliches Testament, das Sie in amtliche Verwahrung gegeben haben, nicht durch die Herausgabe ungültig. Sie

müssen es vernichten oder einen Ungültigkeitsvermerk anbringen.

Das gemeinschaftliche Testament von Ehegatten kann auch nur gemeinsam verändert oder widerrufen werden.

Den Erbvertrag können Sie nicht einseitig aufheben oder verändern. Alle Vertragsparteien müssen einer Aufhebung oder Veränderung zustimmen.

Der TESTAMENTSVOLLSTRECKER

Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens in Ihrem Testament zum Testamentsvollstrecker. Oder verfügen Sie im Testament, dass das Nachlassgericht eine geeignete Person ernennt.

Damit haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Letzter Wille in Ihrem Sinne ausgeführt wird und vermeiden mögliche Streitigkeiten unter den Erben.

Vom Nachlassgericht eingesetzte Testamentsvollstrecker wissen aufgrund ihrer Erfahrung am besten, wie man einen Nachlass gewissenhaft ausführt.

Das Eigenhändige Testament

Das Testament des Alleinstehenden Beispiel:

Mein letzter Wille

*Ich, Max Mustermann, geboren am 01.12.1925,
wohnhaft Musterstraße 1, 12345 Musterstadt,
bestimme:*

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.

*2. Als Erben setze ich zu gleichen Teilen ein:
meinen Neffen Paul Mustermann,
wohnhaft Musterstraße 12, 12345 Musterstadt;*

*KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland, e. V.,
zur Zeit Lorenzonistraße 62, 81545 München.*

*3. Zum Testamentsvollstrecker bestimme ich den
Rechtsanwalt Kurt Meier,
Maeiergasse 23, 54321 Meierhausen*

Musterstadt, den 16.04.2019

Max Mustermann

Anstelle von KIRCHE IN NOT kann auch die Pater Werenfried van Straaten Stiftung mit gleicher Anschrift oder auch jede andere Organisation oder Person eingetragen werden.

Das Eigenhändige Testament

Beispiel für ein Vermächtnis

Mein Testament

*Ich, Max Mustermann, geboren am 01.12.1925,
wohnhaft Musterstraße 1, in 12345 Musterstadt
setze meine Schwester Paula Mustermann,
wohnhaft Musterstraße 12, in 12345 Musterstadt,
zur Alleinerbin ein.*

*KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland, e. V.,
zur Zeit Lorenzonistraße 62, 81545 München
erhält Euro als Vermächtnis.*

Musterstadt, den 23. März 2019

Max Mustermann

Anstelle von KIRCHE IN NOT kann auch die Pater Werenfried van Straaten Stiftung mit gleicher Anschrift oder auch jede andere Organisation oder Person eingetragen werden.

Das Eigenhändige Testament

Das gemeinschaftliche Testament

(Der Überlebende kann über den Nachlass frei verfügen)

Beispiel:

Unser letzter Wille

Früher von uns errichtete Testamente widerrufen wir.

Wir setzen uns gegenseitig zu alleinigen Erben ein.

Der Überlebende von uns kann über sein eigenes und das ererbte Vermögen frei verfügen.

Musterstadt, den 16.04.2019

Max Mustermann

Anna Mustermann

Das Eigenhändige Testament

Das gemeinschaftliche Testament

(Der Überlebende kann über den Nachlass keine anderslautende Verfügung treffen)

Beispiel:

*Max und Anna Mustermann
Musterstraße 23, 12345 Musterstadt*

Testament

*Die Eheleute Max Mustermann, geb. 01.12.1925 in Musterstadt und
Anna Mustermann, geb. Muster, geb. 12.01.1928 in Musterstadt.*

*Wir „die Unterzeichnenden“ setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.
Unser Nachlass, sowohl Hausrat als auch Geldvermögen, bestehend aus
Bargeld, Sparbüchern, Bankguthaben und Wertpapierdepot bei der
Stadtsparkasse Musterstadt, soll nach dem Tode des Letztverstorbenen
an KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland, e. V.,
zur Zeit Lorenzonistraße 62, 81545 München fallen.*

*Wir ordnen nach dem Tod des Letztverstorbenen von uns
Testamentsvollstreckung an.*

Das Amtsgericht Musterstadt soll den Testamentvollstrecker bestimmen.

Musterstadt, den 16.04.2019

Max Mustermann

Dieses Testament soll auch mein letzter Wille sein

Musterstadt, den 16.04.2019

Anna Mustermann

Anstelle von KIRCHE IN NOT kann auch die Pater Werenfried van Straaten Stiftung mit gleicher Anschrift oder auch jede andere Organisation oder Person eingetragen werden.

Wie Sie helfen können

Gebet

Beten Sie für die Weltkirche, ganz besonders für die verfolgte und bedrängte Kirche. Wir bitten Sie auch um Ihr Gebet für unser Hilfswerk und deren Mitarbeiter. Für Ihr persönliches Gebet, oder für das Gebet in Gebetsgruppen bedanken wir uns herzlich und sagen Vergelt's Gott. Gerne geben wir Gebetsanliegen an Sie weiter.

Spenden

Jede Gabe hilft mit, dass Menschen die Liebe Gottes mehr erleben dürfen. Ihre Spende, ob gelegentlich oder regelmäßig, ist unsere Verantwortung.

Messintentionen

Wir geben Ihre Anliegen an Priester in Afrika, Lateinamerika und Osteuropa weiter. Für eine Heilige Messe bekommt ein Priester 5,- EURO. Dies ist für ihn oft die einzige Einnahmequelle zum Überleben.

Benefizveranstaltungen

Für jede Anregung einer Benefizveranstaltung für KIRCHE IN NOT sind wir Ihnen dankbar. Bitte sprechen Sie mit uns vor der Durchführung. Wir werden Sie mit Rat und Tat (z. B. mit einem Informationsstand) unterstützen.

Geburtstage und Jubiläen

Bitten Sie Ihre Freunde und Bekannte um eine Spende für KIRCHE IN NOT. Wir stellen Ihnen Informationsmaterial über unser Hilfswerk zur Verfügung. Oder legen Sie selbst in gedanklicher Verbundenheit ein „Gedeck“ für die verfolgte Kirche mit auf.

Neue Freunde

Werben Sie neue Freunde für die Anliegen von KIRCHE IN NOT. Bitte teilen Sie uns Adressen von interessierten Menschen mit.

Trauerspenden

Falls ein Angehöriger stirbt, können Sie statt Kränze und Blumen zugunsten der KIRCHE IN NOT um Spenden bitten.

Testamentarische Verfügungen

Errichten Sie ein Testament der Liebe und Solidarität für die wegen ihres Glaubens bedrohten und verfolgten Christen in der Welt.

Schenkungen

Wenn Sie bereits zu Lebzeiten einen Teil Ihres Vermögens an KIRCHE IN NOT übertragen, können Sie bestimmen und erleben, wie Ihr Geld verwendet wird.

Faltblätter

Fordern Sie Informations- und Werbematerial für den Schriftenstand in der Kirche, für Praxen, Notare u.ä. kostenlos an. Helfen Sie mit, dass unser Hilfswerk bei immer mehr Menschen bekannt wird.

Vorträge und Infostände

Laden Sie uns in Ihre Pfarrei, Gebetsgruppe, o.ä. für einen Vortrag oder mit einem Informationsstand ein. Die persönliche Begegnung mit Ihnen ist uns sehr wichtig.

Rosenkranzaktion

Möchten Sie für Osteuropa oder die Mission Rosenkränze knüpfen? Im Rahmen unserer Rosenkranzaktion bieten wir einen Vortrag mit anschließendem Knüpfen eines Rosenkranzes an.

Wie Sie über eine Stiftung helfen können

Möchten Sie möglichst große steuerliche Vorteile mit Ihrer Hilfe verbinden?

KIRCHE IN NOT hat im Hinblick auf den **ersten Todestag** seines Gründers im November 2003 die gemeinnützige „**Pater Werenfried van Straaten Stiftung**“ ins Leben gerufen, um eine weitere Möglichkeit für Ihre Zuwendung zu schaffen und um un-

seren Wohltätern die Möglichkeit zu geben die steuerlichen Vorteile, die Zuwendungen an eine Stiftung mit sich bringen, nutzen zu können. Diese unselbstständige Stiftung wurde im Jahr 2008 in eine selbstständige Stiftung umgewandelt.

Aussetzung eines Vermächtnisses zugunsten der Stiftung

Wenn Sie einen Teil Ihres Lebenswerkes der Erhaltung christlicher Werte widmen wollen, können Sie daher auch die

„Pater Werenfried van Straaten Stiftung“ in Ihrem **Testament** z. B. mit einem **Vermächtnis** bedenken.

Spenden

Sie können ein solches Vermächtnis als Spende der Stiftung vermachen, die nicht dem Stiftungsvermögen zugeführt

werden soll und die somit umgehend der Arbeit von KIRCHE IN NOT zur Verfügung steht.

Zustiftungen

Sie können aber auch die Arbeit von KIRCHE IN NOT über Jahrzehnte hinaus fördern, indem Sie ein Vermächtnis mit dem Hinweis „als Zustiftung gedacht“ vermachen. Eine Zustiftung vermehrt das

Kapital der Stiftung. Das gestiftete Geld wird angelegt. Die Erträge kommen jährlich der Arbeit von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe e. V. zugute, auch noch lange nach Ihrem Tod.

Erhaltene Erbschaften

Erhaltene Erbschaften können innerhalb einer Zweijahresfrist erbschaftssteuerfrei an das Stiftungsvermögen

weitergereicht werden. Eine bereits gezahlte Erbschaftssteuer wird, bei Berücksichtigung einiger Regeln, zurückbezahlt.

Und was geschieht mit den „Stiftungsgeldern“?

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung dient dem KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe e. V. als Förder- und Sammelstiftung gem. § 58 Nr. 1 AO.

Die Stiftungszwecke werden erfüllt insbesondere durch:

- Hilfeleistung, vorwiegend im pastoralen Bereich, überall dort, wo die katholische Kirche verfolgt wird oder durch andere Notlagen an der Erfüllung ihrer Sendung

behindert wird. Ferner gewährt die Stiftung geistliche und materielle Unterstützung an Flüchtlinge und Vertriebene.

- Förderung der katholischen Bildungsarbeit, der Evangelisation und der Ausbreitung des christlichen Glaubens, insbesondere durch die Herausgabe und Weitergabe von christlicher Literatur wie Bibeln, Büchern und anderen Schriften sowie durch Radio- und Fernsehsendungen.

Die Stiftung ruft die Allgemeinheit, vor allem die katholischen Gläubigen zu geistlicher und materieller Hilfe auf.

Steuerliche Vorteile in Zusammenhang mit der Stiftung

Zuwendungen an die Stiftung sind frei von Erbschafts- und Schenkungssteuer. Sprechen Sie auch mit Ihrem Steuerberater.

grundsätzlichen steuerlichen Vorteile, auch schon zu Lebzeiten, senden wir Ihnen gerne zu.

Nähere Informationen über unsere „Pater Werenfried van Straaten Stiftung“ und die

**Wenden Sie sich bitte an:
KIRCHE IN NOT
Telefon: 089 - 64 24 888-0**

Bildnachweis:

KNA: Titelbild, S. 7 oben
L'Osservatore Romano: S. 1, S. 13 Mitte und unten
Evilazio Bezerra: S. 13 oben
Andrzej Polec: S. 6, S. 14 oben
Balz Röthlin: Pater Werenfried auf Umschlagseite hinten
Alle weiteren Bilder: KIRCHE IN NOT

Daran sollten Sie denken

- Liste der Erben und Begünstigten aufstellen.
- Ggf. Testamentsvollstrecker bestimmen.
- Testament erstellen
 - eigenhändiges Testament unterschreiben und sicher aufbewahren.
 - für ein notarielles Testament Notartermin vereinbaren.
- Bei Schenkung:
 - Termin mit Rechtsanwalt/Steuerberater vereinbaren.
- Vertrauensperson informieren.



Das sollten Ihre Hinterbliebenen wissen

- Mein Hausarzt ist

- Es sind zu benachrichtigen

- Dokumente und Papiere befinden sich

- Vollmacht im Todesfall hat

- Das Testament befindet sich

- ist hinterlegt bei Notar

- ist hinterlegt beim Amtsgericht

- Testamentsvollstrecker ist



- Einen Schlüssel zu meiner Wohnung/
meinem Haus hat

- Mein Geldinstitut ist/sind

- Als Friedhof habe ich vorgesehen

- Die Bestattung

- habe ich geregelt mit dem Bestattungsinstitut

- habe ich nicht geregelt.

- Zu kündigen/abzumelden sind
Mietvertrag, alle Versicherungen, Daueraufträge,
Einzugsermächtigungen, Telekom, Post, Rundfunk,
Fernsehen, Zeitungen/Zeitschriften



Dies ist im Trauerfall von den Hinterbliebenen zu tun

- Totenschein ausstellen lassen und bereithalten.
- Familienangehörige und Freunde benachrichtigen.
- Kleidung für die Einkleidung des Verstorbenen bereitlegen.
- Bestattungsinstitut beauftragen.
- Papiere suchen und bereithalten: Personalausweis, Familienbuch, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde.
- Priester informieren.
- Trauerfeier und Bestattung vorbereiten.
- Traueranzeige in Tageszeitung aufgeben.
- Eine evtl. Nachfeier vorbereiten.

Nach Trauerfeier und Bestattung

- Danksagungen (Briefe, Tageszeitung).
- Klären, ob Testament vorliegt
 - zu Hause: unverzüglich dem Nachlassgericht übergeben.
 - beim Notar/Amtsgericht: Eröffnung abwarten.
- Erbschein beim Amtsgericht beantragen, falls kein bzw. nur handschriftliches Testament vorliegt.
- Behördengänge
- Bank(en) informieren.
- Versicherungen informieren.
In der Regel gilt die 4-Wochen-Frist.
Ausnahme: Unfall-, Lebens- und Sterbeversicherung innerhalb 48 Stunden!
- Kündigung aller Verträge, Mitgliedschaften, Daueraufträge, Einzugsermächtigungen, u. a.



Persönliche Mitteilung an KIRCHE IN NOT

Sie können diese Mitteilung ausfüllen und in einem Kuvert an folgende Adresse senden:

KIRCHE IN NOT
Lorenzonistr. 62
81545 München

Bitte rufen Sie mich zurück

unter der Telefon-Nr. _____

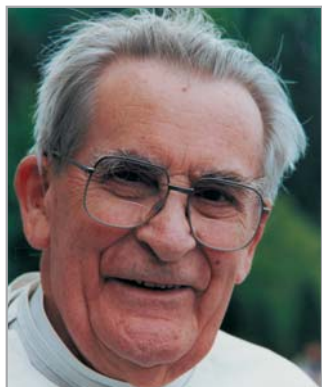
Bitte besuchen Sie mich

am _____ um _____ Uhr

Bitte senden Sie mir weitere Informationen über das internationale katholische Hilfswerk KIRCHE IN NOT zu.

Selbstverständlich können Sie uns auch direkt anrufen.
Wir beantworten Ihre Fragen gerne!
Vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch mit unserem
Experten für Testamente und Schenkungen,
Herrn Dieter Schröter, unter der Telefonnummer:
089 - 64 24 888-0





„Wir, die wir nur einen kleinen Teil an der Last des Kreuzes zu tragen haben, werden für alle Ewigkeit arm bleiben, wenn wir nicht den größten Teil der Liebe, den unsere Brüder und Schwestern brauchen, übernehmen. So wie sie in Tränen und Schmerzen geprüft werden, so werden wir in der Liebe auf die Probe gestellt. Wenn wir nicht all das geben wovon wir uns um des leidenden Christus willen trennen können, wenn wir nicht heroisch lieben lernen, dann müssen wir um unser ewiges Heil bangen. Nur die Liebe, die uns arm macht, bereichert uns für die Ewigkeit.“

Werenfried van Straaten OPræm

Dreifache Solidarität

Gebet

Ihre Hilfe ist keine Einbahnstraße. Auch Ihre Anliegen sind im Gebet unserer Projektpartner geborgen. In unserer Zentrale in Königstein gedenken wir an allen Arbeitstagen in der Heiligen Messe aller lebenden und verstorbenen Freunde und Wohltäter von KIRCHE IN NOT. Auch im deutschen Büro in München beten wir täglich beim Angelusgebet um 12:00 Uhr in Ihren Anliegen. Beten Sie mit uns.

Information

Nur wer über die Notlagen der Kirche und ihrer leidenden Glieder informiert ist, wird sich für Recht und Gerechtigkeit einsetzen. Christen dürfen nicht schweigen, wenn ihre Brüder und Schwestern „zum Schweigen“ gebracht werden. Sie müssen sich und andere informieren.

Hilfe

Solidarität mit der Kirche in Not darf nicht dort enden, wo konkrete Hilfe gefragt ist. Dank der Hilfe von weltweit rund 600.000 Freunden und Wohltätern können jährlich 5.000 bis 7.000 Bittgesuche bewilligt werden.

Bitte gehören auch Sie zu uns!



KIRCHE IN NOT

A C N D E U T S C H L A N D

Lorenzonstraße 62

81545 München

Telefon: 089 - 64 24 888-0

Telefax: 089 - 64 24 888-50

E-Mail: info@kirche-in-not.de

SPENDENKONTO

IBAN: DE79 7509 0300 0002 1780 01

BIC: GENODEF1M05

LIGA Bank München

www.kirche-in-not.de